



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

<b>GE</b>	Gewerbegebiet		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
0,5	Grundflächenzahl		Grünflächen mit Wall
1,0	Geschossflächenzahl		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	$\wedge = 0^\circ - 30^\circ$	Dachneigung $0^\circ - 30^\circ$
o	offene Bauweise	max. FH = 6,25 m	maximale Firsthöhe
	Baugrenze		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
			Grenze des Änderungsbereiches

### HINWEISE

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Ihre Entdeckung ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).
- Aus Gründen des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit ist von der Bauherrschaft ein Energiestandard der Gebäude anzustreben, der über dem Anforderungsniveau der geltenden Bestimmungen (z.B. Energieeinsparverordnung - EnEV) liegt. Es empfiehlt sich, zur Planung der im Einzelfall sinnvollen Maßnahmen frühzeitig eine/n qualifizierte/n Energieberater/in (z.B. Energieberatung der Verbraucherzentrale, Wärmeschutzsachverständige/n) hinzuzuziehen.
- Der Bauherrschaft wird empfohlen, regenerative Energien (z.B. Solarenergie) zu nutzen sowie unbelastetes Niederschlagswasser (z.B. von Dachflächen) für Bewässerungszwecke zu verwenden (Regentonne).
- Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes haben weiterhin Bestand.

### Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

- Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.
- Bauordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421 ff), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während den Dienststunden bei der Gemeinde Mettingen, Bauamt, Rathaus, Markt 6 - 8, 49497 Mettingen eingesehen werden.

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Mettingen, den

Bürgermeisterin

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben worden.  
Mettingen, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat gem. § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.  
Mettingen, den

Bürgermeisterin

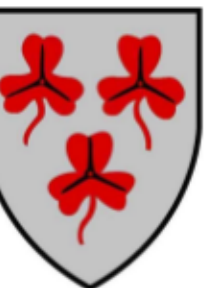
Schriftführer

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht am Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Mettingen, den

Bürgermeisterin

# 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 42 "Tecklenburger Nordbahn"

GEMEINDE METTINGEN  
KREIS STEINFURT  
REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER



Maßstab: 1:1000

STAND: Mai 2024